

I.

- Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug 13'580.–
- Ausbildungszentrum Gesundheitsberufe Luzern DN II 13'580.–
- Klinikschule der Psychiatrischen Klinik Oberwil/Zug 13'580.–
- Schule für Gemeindekrankenpflege Wilen / Sarnen 13'580.–

II.

- Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, Kompetenzzentren Luzern, Zug und Wilen / Sarnen 13'580.–

III.

- Schule für Pflegeassistenten Luzern 7'280.–

IV.

- Schule für Physiotherapie Luzern 16'910.–

V.

- Schule für bioanalytische Analytiker/in HF Luzern 15'240.–

VI.

- Berufsfachschule Fachangestellte Gesundheit FAGE – Nachholbildung FAGE (GIBZ Zug) 6'000.–

Für die modularisierte Nachholbildung werden insgesamt höchstens drei Jahresbeiträge in Rechnung gestellt.

VII.

- Orthoptik-Ausbildung
Es ist ein Schulgeld in gleicher Höhe zu entrichten, wie es die Deutschschweizer Schule für Orthoptik St. Gallen für Luzerner Schülerinnen in Rechnung stellt.

VIII.

- Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar.
Bezüglich Finanzierung gelten die Bestimmungen des Konkordats vom 22. Juni 1982 ². Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung auch für die Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar.

Endnoten

¹ Fassung gemäss Beschluss der ZGDK vom 20. September 2007, A 2007, 1797; in Kraft seit 1. Januar 2008

² NG 313.75